

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 17.03.2022

Die im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Schweinfurt betriebenen Anlagen des Landkreises Schweinfurt

- zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen und
 - zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorgehandelt werden,
- unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG. Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Landratsamtes Schweinfurt

Link: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/sachgebiete-arbeitsbereiche/organisationseinheit/detail/immissionsschutz-403-99>